

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0353/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Peter Franz
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/3.20.20.1	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 06.09.2022

## Beschlusslauf

### Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")

**Gemeindevorstand**  
**GV/043/2021-2026**

**am 19.09.2022**

#### Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2023 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
  - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
  - den Teilhaushalten (Budgets)
  - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
  - und den Anlagen
 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Gemeindevertretung  
GemV/011/2021-2026**

**am 02.11.2022**

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und von Herrn Bürgermeister Reimann eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderung).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

**Ortsbeirat Oberjosbach  
OB Obj/012/2021-2026**

**am 16.11.2022**

Der Ortsbeirat bespricht den Entwurf der Haushaltssatzung 2023.

Seite 185: Der Ortsbeirat stellt fest, dass die von dem Ortsbeirat in der Sitzung am 11.05.2022 unter TOP 7 beschlossene Installation eines Metallbaggers im Sandkasten des Kinderspielplatzes im Entwurf der Haushaltssatzung nicht enthalten ist. Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass die Installation eines Metallbaggers in die Haushaltssatzung 2023 aufgenommen wird.

Seite 278: Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass die Sanierung der Friedhofsmauer am Heftricher Weg in einem Bauabschnitt im Jahr 2023 erfolgen soll und in diesem Kontext auch die Sanierung des Heftricher Wegs durchgeführt werden soll.

Seite 293: Herr Ortsvorsteher Ralf Scheurer wird bei der Gemeinde anfragen, wann der 2. Bauabschnitt (unterer Teil) der Dr. Jakob-Wittemann-Straße geplant ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach  
OB Nds/013/2021-2026**

**am 22.11.2022**

Zu Seite 197 weist der Ortsbeirat auf die Beschlüsse der vergangenen Jahre hin. Die Sanierung des Feldwegs zum Waldhof sollte nach Auffassung des Ortsbeirats vorgezogen werden, da der Wegezustand sehr schlecht ist. Ein Zuwarten bis zum Ende des Bauleitplanverfahrens PV-Freiflächenanlage ist nach Auffassung des Ortsbeirats nicht angemessen. Der Ortsbeirat bittet daher um das Vorziehen der Maßnahme auf das Jahr 2023 und entsprechende Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Bei Produkt 553001, Sachkonto 6161000 bittet der Ortsbeirat den Ansatz von 88T€ auf 103T€ zu erhöhen, um die bereits beschlossene Baumaßnahme „Verlängerung Trauerhalle Niederseelbach“ in 2023 zu realisieren.

**Der Ortsbeirat stimmt mit der Ergänzung der vorgenannten beiden Maßnahmen dem Haushaltsentwurf zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**Ausländerbeirat  
AB/010/2021-2026**

**am 22.11.2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2023 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
  - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
  - den Teilhaushalten (Budgets)
  - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
  - und den Anlagender Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Engenhahn  
OB Eng/012/2021-2026**

**am 23.11.2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2023 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
  - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
  - den Teilhaushalten (Budgets)
  - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
  - und den Anlagender Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat

gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen  
OB Ndh/012/2021-2026**

**am 24.11.2022**

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Königshofen  
OB Kö/011/2021-2026**

**am 24.11.2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2023 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
  - den Teilhaushalten (Budgets)
  - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
  - und den Anlagen
- der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberseelbach  
OB Obs/012/2021-2026**

**am 24.11.2022**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2023 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
  - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
  - den Teilhaushalten (Budgets)
  - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
  - und den Anlagender Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss**  
**BA/021/2021-2026**

**am 28.11.2022**

An HFA verwiesen.

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss**  
**SUKA/014/2021-2026**

**am 29.11.2022**

An HFA verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**HFA/011/2021-2026**

**am 30.11.2022**

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge zu den Haushaltsberatungen. Bei den Änderungsanträgen zum Haushalt 2023 handelt es sich um den Antrag der WGN-Fraktion vom 29.11.2022, dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2022, dem Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2022 und den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.11.2022 sowie die, von Bürgermeister Reimann im Gemeindevorstand eingebrachte, „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023“ vom 15.11.2022 mit Stellenplan. Herr Franz verweist auf einen Betrags-Erfassungsfehler auf

Seite 191, Produkt 554001, Sachkonto 5399001 in der mittelfristigen Finanzplanung 2026, der auf +700,-- EUR (anstatt -700,-- EUR) geändert wird.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), erläutert folgende Vorgehensweise: nach der Beantwortung verschiedener vorab schriftlich und mündlich gestellter Fragen werden zunächst die einzelnen Produkte, inkl. der Investitionen/Investitionsprogramm, aufgerufen und die Fragen von Bürgermeister Reimann und der Verwaltung beantwortet.

Nachdem alle Fragen zu verschiedenen Teilhaushalten und Produkten beantwortet und diverse Hinweise der Verwaltung erfolgt sind, werden die folgenden Änderungsanträge von den Antragstellern erläutert und begründet. Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird über die Einzelpunkte der Änderungsanträge wie folgt abgestimmt.

### **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023 der WGN Fraktion vom 29.11.2022:**

#### **Produkt 531001 Elektrizitätsversorgung**

Die WGN beantragt die Erhöhung entsprechender Finanzmittel bei Nr. 11, um einen Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerin einzustellen. Dazu reichen die unter 6201000 eingestellten 20.000 Euro nicht aus.

**Antrag bis zur Gemeindevertretung zurückgestellt**

### **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023 der FDP Fraktion vom 30.11.2022:**

Im Teilergebnishaushalt 553001 „Betrieb von Friedhöfen“ sind die Werte für „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sowie die zugehörigen Unterziffern in den Jahren 2024 ff anzupassen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Gebührenkalkulation durchzuführen sowie einen Vorschlag für eine Gebührensatzung vorzulegen, mit der in den kommenden Jahren schrittweise und maßvoll der Kostendeckungsgrad angehoben werden kann. Derzeit bereitet das Friedhofswesen jährliche Defizite in Höhe einer Viertelmillion Euro, die aus Steuermitteln zugeschossen werden müssen.

**mehrheitlich angenommen**  
**Ja 5 Nein 3 Enthaltung 2**

### **Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2023 der SDP Fraktion vom 30.11.2022:**

#### **Konzept für Wald- und Vegetationsbrände**

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Wehrführerausschuss zur Aufstellung eines gemeindlichen Konzepts für Wald- und Vegetationsbrände zu beauftragen.

Insbesondere zu den Bereichen Prävention, Organisation und Taktik sowie Technik und Ausstattung sollen gemeindespezifische Handlungsansätze aufgestellt werden.

Das gemeindliche Konzept soll mit entsprechenden Strategien des Landkreises Rheingau-Taunus abgestimmt werden.

Für die sachverständige Unterstützung wird im Produkt 1260, Brand- und Katastrophenschutz, ein Betrag i. H. v. 10.000 € vorgesehen.

**abgelehnt**  
**Ja 4 Nein 4 Enthaltung 2**

## **Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.11.2022:**

### **Photovoltaik auf öffentlichen kommunalen Parkplätzen**

Für eine Machbarkeitsuntersuchung für „Photovoltaik über öffentlichen Parkplätzen“ (6179000) in Niedernhausen werden im Bereich Aufgaben des Umweltschutzes (561001) 15.000 Euro für 2023 neu in den Haushalt eingestellt.

**einvernehmlich als Prüfauftrag beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

### **Sanierung der Sickermulden in ganz Niedernhausen**

Der Ansatz für die Sanierung von Sickermulden (616500) im Gemeindewald (555101) wird auf 60.000 Euro für 2023 erhöht (bisher 20.000 Euro) und die Maßnahme auf ganz Niedernhausen ausgedehnt.

**Antrag zurückgezogen, da seitens der Verwaltung bereits das gesamte Gemeindegebiet einbezogen wird (eine anderslautende Aussage in der Antwortliste der Verwaltung zur HFA-Sitzung wird in der Sitzung seitens Bürgermeister Reimann richtiggestellt).**

### **Kindergärtner\*innen gewinnen – Ausgaben für Werbemaßnahmen erhöhen**

Der Ansatz für sonstige Aufwendungen für Repräsentation (6869000) für die gemeindlichen Kindertagesstätten (365001) wird auf 20.000 Euro für das Jahr 2023 erhöht (bisher 10.000 Euro).

Da keine Gegenfinanzierung genannt wird, stellt Bürgermeister Reimann hierzu den Antrag, beim Waldschwimmbad, Sachkonto 6161000 „Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)“ den Ansatz um 25.000,-- EUR zu reduzieren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0**

Nachdem der Haushaltsentwurf 2023 ausführlich beraten wurde, alle Fragen beantwortet wurden und über die Änderungsanträge der Fraktionen abgestimmt wurde, stellt der Vorsitzende diesen abschließend zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 unter Berücksichtigung der, von Bürgermeister Reimann im Gemeindevorstand eingebrachten

Änderungsliste vom 15.11.2022 mit geändertem Stellenplan und den in der heutigen Sitzung vom 30.11.2022 des Haupt- und Finanzausschuss mündlich und schriftlich eingebrachten und beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen, zu beraten und zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3

**Beirat für Menschen mit Behinderung  
BB/007/2021-2026**

**am 01.12.2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2023 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
  - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
  - den Teilhaushalten (Budgets)
  - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
  - und den Anlagender Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte Anlage).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022-2026 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung  
GemV/012/2021-2026**

**am 07.12.2022**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands die Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (Stand: 05.12.2022), das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 und die Haushaltssatzung 2023 verteilt.

**Änderungsantrag zum Haushalt 2023 der WGN-Fraktion:**

Die WGN beantragt die unbesetzte Stelle für einen Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerin bereit zu stellen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Antrag auf Förderung bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH in Berlin zu stellen.

**mehrheitlich beschlossen**



**Ja 17 Nein 16 Enthaltung 0**

(Herr Walentin (CDU) befand sich bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungsraum)

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Im Haushalt 2023 (Seite 227/Produkt 531001) wird für das Jahr 2023 das Konto 6120000 auf 100.000 Euro (bisher 50.000 Euro) erhöht. Dazu wird die Erläuterung auf Seite 228 so gefasst: „Entwicklungskosten (Interessenbekundungsverfahren etc.) teilweise Machbarkeitsprüfungen für Windkraftanlagen.“

**abgelehnt**

**Ja 17 Nein 17 Enthaltung 0**

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 der FDP-Fraktion

Im Teilergebnishaushalt Produkt 531001 „Elektrizitätsversorgung“, Sachkonto 6120000 werden die Mittel für Untersuchungen bzw. Sachverständige im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien sowie für die Erstellung von Energiekonzepten von derzeit 50.000 € um 10.000 € reduziert, da kein Geld für die Planung von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt wird.

**abgelehnt**

**Ja 17 Nein 17 Enthaltung 0**

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 der SPD-Fraktion

Der Gemeindevorstand wird gebeten, sich beim Landkreis Rheingau-Taunus als Schulträger für die Integration einer Frischküche an Stelle der bislang geplanten Cook & Chill-Küchenkonzeption einzusetzen.

Es soll insbesondere geprüft werden,

- ob – und wenn ja, welche kostenseitigen Änderungen erfolgen würden,
- welcher konzeptionelle Mehrwert für die Mittagsverpflegung entstehen könnte,
- welche Chancen für die Ausschreibung und Vergabe der Betreiberleistung gegenüber dem bislang geplanten Cook & Chill-Konzept zu erwarten sind
- und ob sich eine Änderung der Küchenplanung auf den Fertigstellungstermin des Gesamtgebäudes auswirken könnte.

Die Mitfinanzierung der Gemeinde Niedernhausen über die möglichen Mehrkosten einer Frischküche soll mit dem Kreisausschuss verhandelt werden. Um den politischen Willen für eine bestmögliche Schulspeisung auszudrücken, soll in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Niedernhausen ein Betrag in Höhe von 50.000€ eingesetzt werden.

**abgelehnt**

**Ja 17 Nein 17 Enthaltung 0**

Änderungsantrag zum Haushalt 2023 von SPD- und CDU-Fraktion

Der Gemeindevorstand wird gebeten, den Wehrführerausschuss zur Aufstellung eines gemeindlichen Konzepts für Wald- und Vegetationsbrände zu beauftragen.

Insbesondere zu den Bereichen Prävention, Organisation und Taktik sowie Technik und Ausstattung sollen gemeindespezifische Handlungsansätze aufgestellt werden.

Das gemeindliche Konzept soll mit entsprechenden Strategien des Landkreises Rheingau-Taunus abgestimmt werden.

Für die sachverständige Unterstützung wird im Produkt 1260, Brand- und Katastrophenschutz, ein Betrag i.H.v. 10.000€ vorgesehen.

Zur Vorbereitung wird der Gemeindevorstand gebeten, den Wehrführerausschuss um eine Darstellung seines Konzeptes / Alarmierung und Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden

zu bitten.

Ferner möge der Gemeindevorstand den Kreisbrandinspektor des RTK auch um sein Konzept im Untertaunus, ggf. dem gesamten RTK bitten.

Die Berichte möge der Gemeindevorstand zur ersten Sitzungsrunde in 2023 vorlegen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung möge diese dann zur Beratung an den HFA zuweisen.

Sofern möglich, sollte der Gemeindebrandinspektor und evtl. auch der Kreisbrandinspektor zu dieser Ausschusssitzung zur fachlichen Unterstützung eingeladen werden.

Bis zur Vorlage der Berichte (WFA und KBI) wird die sachverständige Unterstützung mit einem Sperrvermerk versehen, der vom HFA aufgehoben werden kann.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1**

Da keine Gegenfinanzierung genannt wird, stellt Herr Vogel (SPD) hierzu den Antrag, beim Waldschwimmbad, Sachkonto 6161000 „Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)“ den Ansatz nochmals um 6.000,-- EUR zu reduzieren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0**

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Reimann im Gemeindevorstand eingebrachten Änderungsliste vom 15.11.2022 mit geändertem Stellenplan und den in der Sitzung vom 30.11.2022 des Haupt- und Finanzausschuss sowie in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 mündlich und schriftlich eingebrachten und beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 10**